

## Bachelor Prüfungsordnung vom 12.07.2023 – Häufig gestellte Fragen

### 1. Muss ich mich für die Veranstaltungen in der Philosophie anmelden?

Grundsätzlich sind zwei Typen von Anmeldungen zu unterscheiden. Die Anmeldung für die Belegung von Veranstaltungen und die Anmeldung zur Prüfung.

Die Anmeldung für die Belegung wird immer vor Vorlesungsbeginn vorgenommen. Bitte achten Sie auf die Fristen, die Sie direkt bei den Veranstaltungen finden!

Die Anmeldung zur Prüfung ist zwingend erforderlich, so Sie zu verbuchende Leistungspunkte erwerben wollen. Die Fristen zur Prüfungsanmeldung finden Sie ebenfalls direkt bei den Lehrveranstaltungen. Hausarbeiten müssen gesondert angemeldet werden. Wenn Sie keine Hausarbeit schreiben möchten, melden Sie eine alternative Prüfungsleistung an (Klausur, mündliche Prüfung, Essays, Protokoll, Referat usw.)

Vorlesungen müssen ebenso zur Prüfung angemeldet werden, auch wenn hier nur eine Teilnahme erforderlich ist.

Weitere Informationen zur Prüfungsanmeldung finden Sie hier: [Prüfungsanmeldung](#)

### 2. Wo befinden sich die Modulzuordnungen der Veranstaltungen?

Wenn Sie in heiCO unter der Kachel „Mein Studium“ den Studiengang „Philosophie“ anklicken, öffnen sich die Module, die Sie für Ihr Studium benötigen. Hier können Sie gezielt nach Lehrveranstaltungen der einzelnen Module suchen.

Veranstaltungen zu den Übergreifenden Kompetenzen finden Sie im Studiengang Ihrer beider Fächer.

P:		Propädeutikum
SP:		Systematische Philosophie
	TP:	Theoretische Philosophie
	PP:	Praktische Philosophie
GP:		Geschichte der Philosophie
	AMP:	Philosophie der Antike und des Mittelalters
	NP:	Philosophie der Neuzeit
PV:		Philosophischer Vertiefungsbereich
	VP:	Vorlesung und Proseminar
	HS:	Hauptseminar
	PM:	Projektmodul
PE:		Philosophischer Ergänzungsbereich
	PS:	Proseminar
	HS:	Hauptseminar

**3. Muss ich in den Modulen SP1 (Systematische Philosophie) und GP1 (Geschichte der Philosophie) das Proseminar und die Vorlesung im gleichen Semester besuchen?**

SP1 und GP1 sind die Basismodule im Bachelor. Hier muss eine Vorlesung und ein Proseminar belegt werden, die gleiche Modulzuordnungen haben. Wenn Sie z.B. eine SP1-TP-Vorlesung besuchen möchten, müssen Sie diese mit einem SP1-TP-Proseminar kombinieren. Sie sollten beide Veranstaltungen im selben Semester belegen.

**4. Gibt es Vorgaben, wann ich Leistungen erbracht haben muss?**

Spätestens bis zum Ende des zweiten Fachsemesters muss mindestens eines der folgenden Module inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen bestanden worden sein: P1, P2, SP1, SP2, GP1 oder GP2. Andernfalls verlieren Sie den Prüfungsanspruch in Philosophie und werden exmatrikuliert.

**5. Wann benötige ich das Latinum/Graecum und wann werden nur Grundkenntnisse verlangt?**

Im 75%-Philosophiestudium müssen Sie Ihr Latinum bzw. Graecum bei der Anmeldung der Bachelorarbeit vorweisen. Wenn Sie die Kenntnisse während des Studiums nachholen, können Sie sich die Kurse im Fachergänzenden Wahlbereich anrechnen lassen.

Im 25%-, 33% und 50%-Philosophiestudium müssen Sie an einem Latinums- oder Graecums-Kurs teilnehmen, um Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch nachweisen zu können. Den Kurs können Sie sich in den Übergreifenden Kompetenzen verbuchen lassen, wenn Sie den Bachelor ohne Lehramtsoption gewählt haben. Die Kenntnisse müssen bei Anmeldung der Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

**6. Wo kann ich das Latinum/Graecum nachholen?**

Die Kurse „Übung zur Sprache und Kultur Roms I+II“ bzw. „Übung zur griechischen Sprache und Kultur I+II“ können Sie im Seminar für Klassische Philologie nachholen. Die Anmeldung zur Latinums- bzw. Graecumsprüfung wird in Kurs II vorgenommen. Nähere Informationen finden Sie hier:

[Sprachkurse in der Klassischen Philologie](#)

**7. Welche Sprachkenntnisse benötige ich noch für das Philosophiestudium?**

Voraussetzung für das Studium der Philosophie sind Kenntnisse in Englisch, die dem Mindestniveau von B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen entsprechen.

**8. Wer darf die Bachelorarbeit betreuen und prüfen?**

Alle Informationen zu den Prüfungsberechtigten finden Sie hier:

[Prüfungsberechtigte BA Philosophie](#)

Den Zweitkorrektor können Sie vorschlagen, müssen Ihre Wahl aber mit Ihrem Prüfer absprechen.

**9. Welche Noten zählen zur Studienfachnote dazu?**

Im 75%-, 50%- und 33%- Studium fließen alle Noten mit in die Endnote ein, außer die Modulnoten des Propädeutikums (P1, P2). Außerdem werden die Projektmodule (PV-PM) in der Regel nicht benotet und fließen ebenfalls nicht in die Studienfachnote ein. Im 25%-Studium wird nur das P1 nicht mit in die Studienfachnote einberechnet.

**10. Welche Konsequenzen hat das Bestehen oder Nicht-Bestehen einer Prüfung?**

Wenn Sie eine Prüfung **nicht** bestehen, dürfen Sie diese **einmal** wiederholen. Das Nichtbestehen wirkt sich nicht auf die Endnote aus.

Wenn Sie eine Prüfung bestanden haben, dürfen Sie diese nicht wiederholen, um eine bessere Note zu bekommen. Nach Bestehen einer Prüfung können die Modulzuordnungen nicht getauscht werden.

Wenn Sie ein Modul zwei Mal nicht bestehen, verlieren Sie den Prüfungsanspruch in der Philosophie und werden exmatrikuliert.

#### **11. Wann muss ich meine Leistungen (z. B. Hausarbeiten) abgeben?**

Prüfungsleistungen müssen spätestens am letzten Tag des Semesters (30.9. bzw. 31.3.) abgegeben werden.

#### **12. Wie kann ich von einer Prüfung zurücktreten?**

Ein Rücktritt von Prüfungen (Klausuren, Hausarbeiten etc.) ist innerhalb der Frist, in der die Prüfung auch angemeldet werden kann, selbstständig in heiCO und ohne Angabe von Gründen möglich. Danach ist ein Rücktritt nur aus triftigem Grund möglich. Nichterscheinen bei Klausuren und Nichtabgabe einer Leistung innerhalb der Abgabefrist hat einen Fehlversuch zur Folge.

**Achtung:** Ein nachträglicher Rücktritt aus Gründen, die zum Zeitpunkt der Prüfung bereits bekannt waren, ist nicht möglich.

#### **13. Was muss ich tun, wenn ich eine Prüfung (z.B. eine Klausur) nicht schreiben konnte?**

Wenn Sie krank sind bzw. aus anderen triftigen Gründen (plötzlich eintretendes, unvorhersehbares, von Ihnen nicht zu vertretendes Ereignis, das die Teilnahme an der Prüfung unmöglich oder unzumutbar macht) müssen Sie ein Attest bzw. eine schriftliche Begründung und ggf. entsprechende Nachweise unverzüglich, d.h. in der Regel **innerhalb von 4 Werktagen (inklusive Tag der Prüfung/Tag der Abgabe der Hausarbeit etc.)** beim Prüfer und bei der Prüfungsverwaltung im Original einreichen. Es gilt der Poststempel. Die Art der Beeinträchtigung muss auf dem Attest ersichtlich sein. Eine „Studier(un)fähigkeit“ festzustellen, ist nicht Sache des Arztes, sondern die des Prüfungsamtes bzw. – ausschusses, und zwar auf der Grundlage der attestierten Beeinträchtigung bzw. Symptomatik.

#### **14. Wie melde ich mich für die Bachelorprüfung an?**

Auf der Webseite des Gemeinsamen Prüfungsamtes finden Sie das Anmeldeformular für Ihre Bachelorprüfung:

[Bachelorarbeit anmelden](#)

Mit diesem Formular gehen Sie zunächst einmal zu Ihrer Fachstudienberatung, der Ihnen alles Weitere erklären wird.

#### **15. Muss ich in der Philosophie eine mündliche Abschlussprüfung ablegen?**

Nein, im ersten Hauptfach müssen Sie nur Ihre schriftliche Prüfung absolvieren.

Im zweiten Hauptfach bzw. Begleitfach beenden Sie Ihren Bachelor in Philosophie mit Ihrer letzten Prüfungsleistung.